

Inhaltsverzeichnis

			<u>Seite</u>
Vorwort			III
Taxonomie der Lernziele			IV
Lern- und Arbeitsmethodik		10	V
 Fachgebiete und Stundenverteilung			
A. Grundlegende Qualifikationen	UStd.	250	1
1. Rechtsbewusstes Handeln	UStd.	60	1
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	UStd.	120	9
3. Zusammenarbeit im Betrieb	UStd.	70	17
 B. Handlungsspezifische Qualifikationen	 UStd.	 560	 23
<i>I. Schutz- und Sicherheitstechnik</i>	<i>UStd.</i>	<i>150</i>	<i>23</i>
1. Bauliche und mechanische Schutz- und Sicherheitseinrichtungen	UStd.	30	23
2. Elektronische Schutz- und Sicherheitseinrichtungen	UStd.	30	27
3. Spezielle Schutz- und Sicherheitseinrichtungen	UStd.	40	31
4. Kommunikations- und Informationstechnik		50	35
 <i>II. Organisation</i>	 <i>UStd.</i>	 260	 41
5. Kostenwesen	UStd.	60	41
6. Anwenden von Methoden der Planung und Kommunikation	UStd.	60	47
7. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	UStd.	40	53
8. Recht	UStd.	100	57

<i>III. Führung und Personal</i>	UStd.	150	67
9. Personalführung	UStd.	60	67
10. Personalentwicklung	UStd.	50	73
11. Qualitätsmanagement	UStd.	40	77
Gesamtdauer	UStd.	820	
Abkürzungsverzeichnis			79
Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Schutz und Sicherheit“			81
Feedbackbogen			93

Vorwort

Die Reform der aus den 1990er Jahren stammenden Werkschutzmeisterprüfungen wurde mit der neuen Rechtsverordnung vom 26. März 2003 eingeleitet. Die Inhalte sind in der Prüfungsvorschrift nur sehr grob beschrieben. Trotz des Wandels im Bereich Schutz und Sicherheit bleibt die Vorschrift so aktuell und muss nicht ständig überarbeitet werden. Mit dem vorliegenden Rahmenplan, der von Sachverständigen der Arbeitgeber, Gewerkschaften und der Industrie- und Handelskammern entwickelt wurde, wird die Reform nun abgerundet.

Der Rahmenplan folgt der Struktur der Rechtsverordnung, ist in zwei Teile, die Grundlegenden Qualifikationen sowie die Handlungsspezifischen Qualifikationen geteilt und gliedert die Inhalte feiner auf. Er bildet die Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung von Prüfungsvorbereitungslehrgängen. Der Rahmenplan hilft, lernzielorientierte Aufgaben für die Prüfung zu entwerfen. Es werden spezifische Qualifikationen vorausgesetzt, die in der Ausbildung zum anerkannten Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit und/oder durch einschlägige Berufserfahrung erworben wurden.

Als Option ist auch eine Prüfung in „Selbstständige Betriebsführung von Sicherheitsdienstleistungsunternehmen“ möglich. Der Rahmenplan spart die Inhalte dieser optionalen Qualifikation jedoch bewusst aus, da diese sich in vielen, weit verbreiteten Lehrgangskonzepten wieder finden.

Die drei Situationsaufgaben des Handlungsspezifischen Prüfungsteils entsprechen typischen betrieblichen Handlungsaufträgen. Im Lehrgang bedeutet dies, dass mit komplexen Lernaufgaben auf die Lösung der Situationsaufgaben vorbereitet werden sollte.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
April 2005